

Gemeinde Strengen

A-6571 Strengen

Strengen, am 27.09.2019
e-mail:gemeinde@strengen.at**PROTOKOLL Nr.06/2019****der Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.09.2019**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr

Ende: 23 Uhr 45

Anwesend: Bgm. Ing. Sieß Harald, Vzbgm. Zangerl Reinhard, Zangerl Markus als Ersatz für Sieß Edi, Neuhauser Gernot, Mark Simon, Zangerl Heiko als Ersatz für Hellweger Werner, Zangerl Wolfgang, Haueis Friedrich, Zangerl Manfred, Haueis Beate, Seifert Kathrin, Senn Bertram, Juen Richard

Entschuldigt: Hellweger Werner, Sieß Eduard

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der angesuchten Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp.2370/1 und der neu vermessenen 2566/16 - Klaus
4. Beratung und Beschlussfassung für einen Kontokorrentrahmen zur Überbrückung des laufenden Gemeindegeschäftes
5. Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen der Alpe Boden und Dawin, betreffend Förderung und Unterstützung der Tiere auf gemeindeeigenen Almen
6. Aussprache und Bericht zu den eingebrachten Bedarfszuweisungsanträge für 2020
7. Aussprache und Beschlussfassung zum Ansuchen, sowie Kostenübernahme - Beitragsleistung für den FC-Strengen
8. Beschlussfassung zum Fahrverbot im Bereich alter Dawinweg Abzweigung „Kleinangerle“ – mit Ausnahme zur Holzbringung
9. Beratung und Beschlussfassung zur vorübergehenden Vermietung der Kleinwohnung bei den Raiba-Räumlichkeiten
10. Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen der Stadtgemeinde Landeck, betreffend dem Erwerb der Gp.1370 und 1349/5 Klostergründe Perjen
11. Personalangelegenheiten
12. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die Gemeinderäte/innen und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Zusatzpunkt einstimmig in die TO aufgenommen.

Zusatzpunkt:1) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Trinkwasseruntersuchung für die Jahre 2019-2021

1. Lesung und Genehmigung der Protokolle vom 25.06.2019

Das Protokoll vom 25.06.2019 wurde jedem Gemeinderat, sowie den ersten 3 Ersatzmitgliedern per e-mail übermittelt.

Weitere Wortmeldungen zu Ergänzungen und Einwendungen werden nicht vorgebracht. Auf ein Verlesen der Protokolle wird einstimmig verzichtet und das Protokoll wird von den anwesenden Mitgliedern genehmigt und unterzeichnet.

2. Bericht des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Fertigstellungsmaßnahmen beim Dawinweg bis auf ein paar Kleinigkeiten abgeschlossen sind. Die Abnahme wurde durch unseren Beauftragten DI Mark Andreas durchgeführt. Dementsprechend wird ein Abschlussbericht an die BH-Landeck erstellt und der Behörde übermittelt. GR.Zangerl Manfred gibt noch zu Protokoll, dass bei der Wiese Juen Karl (Maaß Edith), laut Vereinbarung noch etwas zu erledigen ist. Ebenfalls muss im Bereich der Privatgrundstücke noch die endgültige Vermessung durchgeführt werden, damit dann in Folge der Weg in diesem Bereich ins öffentliche Gut übernommen werden kann.
- Der Bürgermeister teilt dem GR. mit, dass gemäß dem Tiroler Flurverfassungsgesetz die Gemeindegutsagrargemeinschaften bis zum 31.8.2019 die Möglichkeit zu einer vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit den Nutzungsberechtigten für die Vergangenheit hatten. Bis zu diesem Datum konnten die Gemeindegutsagrargemeinschaften noch unter anderem Anträge stellen auf die Rückforderung von Substanzerlösen die nach dem 31. Dezember 1997 und vor dem 12. November 2013 für ausschließlich den Interessen der Nutzungsberechtigten dienende Zwecke, die nicht unmittelbar mit der Bewirtschaftung des agrargemeinschaftlichen Vermögens zusammenhängen, verwendet wurden, es sei denn, dass dies nach dem Inkrafttreten des Gesetzes LGBL. Nr. 7/2010 mit Zustimmung der substanzberechtigten Gemeinde erfolgte.

Eine Einschau in die Unterlagen der Agrargemeinschaft ergab, dass in den Jahren 1998 bis 2013 Entnahmen getätigt wurden, die nicht unmittelbar mit der Waldbewirtschaftung, Wegerhaltung, usw. in Zusammenhang stehen.

Dabei handelt es sich:

- Um Zahlungen an die Alpinteressenschaften Dawin, Boden und St. Christoph sowie um Spenden an Vereine und die Kirche. Die Auszahlung erfolgte

te somit NICHT ausschließlich für den Interessen der Nutzungsberechtigten dienenden Zwecke, (siehe beiliegende Aufstellung)

- Um Zahlungen von Rechtsanwaltskosten: In den Jahren 2011 und 2013 wurden im Rahmen der Abklärung „Gemeindegut oder nicht Gemeindegut“ von der Agrargemeinschaft insgesamt 12.666,67 Euro (Netto) an Rechtsanwaltskosten ausgegeben. Laut einer telefonischen Auskunft der Abt. Agrargemeinschaft können diese Kosten auch rückgefordert werden. Bei der Antragsermittlung wird allerdings überprüft, ob die Kosten durch den Überling gedeckt sind, sofern dies der Fall ist kommt es allerdings zu einer Ablehnung des Antrages. Deshalb haben Gernot und ich die Kassabücher der beiden Jahre durchgeschaut und dabei festgestellt, dass die Kosten in beiden Jahren durch den Überling bei Weitem gedeckt sind. Eine Antragstellung erscheint daher eher nicht zielführend.
- Um Zahlungen für den Ankauf Schutzkleidung: Im Jahre 2013 wurden für die Nutzungsberechtigten Schutzbekleidungen angekauft im Wert von 19.237,60 €. Die Anschaffung erfolgte zwar für ausschließlich den Interessen der Nutzungsberechtigten dienende Zwecke, aber hängen unmittelbar mit der Bewirtschaftung des agrargemeinschaftlichen Vermögens zusammen. Zudem erfolgte die Beschlussfassung bereits im Beisein der substanzberechtigten Gemeinde (ich war dabei habe den Beschluss zur Kenntnis genommen).

Zusammenfassend wurde vom Gemeindevorstand festgestellt, dass die Spenden alle zugunsten der Allgemeinheit und nicht zu Gunsten der Nutzungsberechtigten erfolgten, die Rechtsanwaltskosten sind durch den Ertrag aus dem Überling gedeckt und der Ankauf der Schutzkleidung steht im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des agrargemeinschaftlichen Vermögens. Deshalb wurde vom Gemeindevorstand entschieden auf die Einbringung auf einen entsprechenden Rückforderungsantrag zu verzichten. Dies wird vom Gemeinderat zustimmend so zur Kenntnis genommen.

- Zum Siedlungsgebiet 3.Häuserzeile wird vom Bgm. der momentane Stand bekanntgegeben. Vorsprache beim DR. Huber Tiroler Bodenfonds, Vermessung neu OPH, Planung Legos, Grundpreise usw. Es fand ein Termin statt bei dem das neue Konzept den aktuellen Bauwerbern vorgestellt wurde. Nach der Neuvermessung ist ein entsprechendes Ansuchen einzureichen und ein Beschluss des Gemeinderates zur Bauplatzvergabe erforderlich. Hinsichtlich der vorgesehenen Erhöhung des Grundpreises entsteht eine Diskussion, dies ist jedoch mit den neuerlichen Umplanungsarbeiten und der geringeren Baulandfläche begründet.
- Der neue Salzsilo wurde bei der FA.Weisser bestellt. Leider kommt es jetzt bei der geplanten Lieferung zu einer Zeitverzögerung, dass der Silo erst Ende

Dezember geliefert werden kann. Es wird durch den GR. angeregt ob nicht aufgrund der späteren Lieferung noch etwas am Kaufpreis verhandelt werden könnte. Der Bürgermeister sollte das noch versuchen.

- Eine Begehung in der Dawinalm mit Bgm., Bgmstellv., Obmann des Bauausschusses, Obmannstellv. des landw. Ausschusses und Alpmeisters ist erfolgt. Dazu wurden einige anstehende Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen besprochen. Der Bgmstellv. berichtet über diesen Ortstermin:

Folgende Maßnahmen bzw. Arbeiten wurden besprochen und sollten der Dringlichkeit nach erledigt werden.

- Zuleitung von Stallgebäude zu den Jauchegruben sind zu erneuern, damit das Projekt dazu an die Behörde eingereicht werden kann.
- Entfeuchtung – Drainage an der Nordseite und Asphaltierung
- div. Maßnahmen Sennraum – Decke – Boden – Lüftung – Sennkessel und Butterfass
- Käsekeller Temperaturregelung
- die alten Zimmer etwas sanieren

Diese Arbeiten sollten bis zum Almauftrieb 2020 erledigt sein.

In weiterer Folge sind folgende Maßnahmen einzuplanen und zu erledigen:

- zweite Dusche sollte im OG nach Möglichkeit eingebaut
- Gaststube Ofen erneuern
- Ebenfalls sollte die Gaststube etwas umgestaltet werden

Zu den geplanten Maßnahmen sollte Kostenschätzungen bzw. Angebot eingeholt werden. Dies sollten laut Meinung des Vzbgm. unsere GR. Mark Simon und Zangerl Wolfgang vorbereiten und dem GR. darüber berichten.

Aufgrund der Dringlichkeit stellt der Vzbgm. noch den Antrag einen Zusatzpunkt in die TO aufzunehmen, damit umgehend noch im Herbst 2019 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisterstellvertreters wird folgender Zusatzpunkt einstimmig in die TO aufgenommen.

Zusatzpunkt:2) Beratung und Beschlussfassung zu den dringend notwendigen Maßnahmen in der Alpen Dawin für 2019/20

- Der Bürgermeister berichtet über den Murenabgang am Dawintobel vom 31.08.2019. Er berichtet über die entstandenen Schäden und die geplanten Maßnahmen. Im Gemeinderat wird darüber diskutiert.

Hinsichtlich des Schadensausmaßes gilt folgendes festzuhalten:

- Schäden an der gemeindeeigenen Infrastruktur: Diese wurden durch DI Leitner vom AdTLR geschätzt:
- Dawinalm - € 11.000,00;

- Tobelweg – € 65.000,00
- Bereich Klaus - € 135.000,00.

Diese Schäden sind zu 50% durch den KAT Fonds gedeckt und eine Zusage aus dem GAF ist zu erwarten.

- Sofortmaßnahme durch die WLV

Kostenschätzung € 300.000,00 –

Aufteilung 34 % Bund; 33 % Land und 33 % Interessentenanteil

Den Interessentenanteil trägt zu 2/3 die Gemeinde und 1/3 die Landesstraße

Der Gemeindeanteil beläuft sich somit auf: € 66.000,00 –

- BBA Sanierung Rosanna

Kostenschätzung € 498.000,00

Aufteilung – 1/3 Anteil Bund, 1/3 Anteil Land, 1/3 Anteil Gemeinde

Der Gemeindeanteil beläuft sich somit auf: € 166.000,00 –

Ohne einen Zuschuss aus dem Gemeindeausgleichsfonds (Bedarfs-zuweisung) würde dies laut Kostenschätzungen für die Gemeinde einen Kostenanteil von insgesamt ca. € 337.000,00 bedeuten.

Weiters teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass ihm Herr Monz vom BBA Imst mitteilte, dass die Fa. Schieferer das derzeit im Bereich der Rosanna noch angelagerte Murmaterial zur Wiederverwertung übernehmen würde. Dabei handelt es sich um ca. 16.000m³. Neben dem Vorteil, dass es zu einer Freihaltung des Deopnievolumens führen würde brächte die Variante lt. Kostenermittlung vom BBA Imst eine Ersparnis von ca. 1,0€/m³ Brutto. Die Gesamtersparnis läge lt. Monz somit bei rund € 16.000,00 der Gemeindeanteil also bei ca. € 5.300.

Der Gemeinderat diskutiert über diese Vorgangsweise. Es werden Vor- bzw. Nachteile besprochen über die sich der Gemeinderat nicht grundsätzlich einigen kann. Es wird angeregt, dass die Kosten wie Transport usw. wohl die Fa.Schieferer zu übernehmen hätte, da er ja aus diesem Material wieder eine Wertschöpfung hat.

Vorschlag von GR. wäre, dass der 1/3 Anteil Strengen ca. € 5.500,00 an die Gemeinde angewiesen werden soll. Der Gemeinderat ist grundsätzlich dafür, dass die Fa.Schieferer das Material gerne haben kann. Der Bürgermeister wird beauftragt das Beste für die Gemeinde zu verhandeln.

3) Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der angesuchten Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp.2370/1 und der neu vermessenen 2566/16 - Klaus

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Sachlage zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.09.2019 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25. September 2019, mit der Planungsnummer 627-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen im Bereich der Gp.2370/1 und 2566/10; KG 84014 Strengen durch 4 Wochen hindurch

vom 02.10.2019 bis 31.10.2019

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

**Grundstück 2370/1; KG 84014 Strengen
rund 163 m³**

**von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe und Fachhandelsbetrieb, sowie Wertstoffsammelanlage
in eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 3; Festlegung Erläuterung: Gewerbegebiet beschränkt auf Handwerksbetriebe, sowie Betriebsgarage**

**weitere Grundstück 2566/10; KG-Strengen
rund 1051 m²**

**von eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2; Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe und Fachhandelsbetrieb, sowie Wertstoffsammelanlage in
eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Gewerbegebiet beschränkt auf Handwerksbetriebe, sowie Betriebsgarage**

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung für einen Kontokorrentrahmen zur Überbrückung des laufenden Gemeindegeschäftes

Im Hinblick auf die finanzielle Abwicklung des Murereignisses fand ein Gespräch mit Gemeinderevisor Walser Andreas statt. Um die Liquidität der Gemeinde in nächster Zeit sicherstellen zu können wurde auf Grund dieses Gespräches ein Antrag um eine vorzeitige Ausschüttung eines Teilbetrages aus dem Kat-Fonds angesucht und zudem soll ein Kontokorrentrahmen aufgenommen werden. Die Höhe und Laufzeit dieses Rahmens richtet sich laut TGO § 84 und darf ein Zehntel der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 der Anlage 2 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 nicht übersteigen.

Dafür wurden von der RBO Oberland, der Hypo Vorarlberg und der Volksbank Tirol entsprechende Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat berät über die eingeholten Angebote.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den benötigten Kontokorrentrahmen bei der Raiffeisenbank Oberland eGen., Hauptstraße 55, 6511 Zams, zu folgenden Konditionen aufzunehmen.

- Kontokorrentrahmen am Konto 520.007 – Girokonto der Gemeinde Strengen
- Betrag € 120.000,00
- Verwendungszweck. Laufendes Geschäft
- Laufzeit: bis 31.12.2020
- Kondition: 3 Monats-Euribor + Aufschlag 1,00 % ohne Rundung mit Mindestindikatorwert von 0,00 % = aktuell 1,00 %
- Rahmenprovision: 0,10 % p.a.
- Bedingung: aufsichtsbehördliche Genehmigung
- Keine Bearbeitungsgebühr

Vzbgm.Zangerl R. erklärt dem Gemeinderat, dass wir eher einen höheren Betrag benötigen würden. Ebenso wird von Vzbgm. zur Kenntnis gebracht, dass die Ratenzahlung für das von der Hypo Vorarlberg aufgenommene Darlehen seitens der Gemeinde zu spät beglichen wurde. Das sei für eine Gemeinde nicht normal und man muß wissen, dass diese verspätete Zahlung immer aufscheint. Der Gemeinderat nimmt dies ohne größere Reaktion zur Kenntnis.

5. Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen der Alpe Boden und Dawin, betreffend Förderung und Unterstützung der Tiere auf gemeindeeignen Almen

Seitens der Alpmeister Boden und Dawin ist ein Ansuchen um Unterstützung für unsere Strenger Milchkühe die zur Sömmerung 2019 aufgetrieben wurden, eingebracht.

Der Bürgermeister bringt dies dem GR. zur Kenntnis.

Alpe Boden:

- Auftrieb 17 Milchkühe aus Strengen + 2 Pachtkühe (Sieß Edi)
19 Stück

Alpe Dawin:

- Auftrieb 23 Milchkühe aus Strengen, davon 3 Stück trocken

Der Gemeinderat berät über diese Zuschusszahlung. Die Auszahlung soll in gleicher Höhe mit € 50,00 wie die letzten Jahre, vom Substanzkonto der Gemeindegutsargargemeinschaft an die angegebenen Almkontos erfolgen, damit eine Abrechnung der Alpmeister an die Auftreiber so schnell als möglich erfolgen kann.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates dies so zu erledigen.

Der Substanzverwalter sollte die Auszahlungen aus dem Substanzkonto der GAG umgehend veranlassen.

**6. Aussprache und Bericht zu den eingebrachten
Bedarfszuweisungsanträge für 2020**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass in Absprache mit dem Gemeindevorstand für nachfolgende Vorhaben Bedarfszuweisungsanträge eingebracht wurden.

Die notwendigen Kostenschätzungen, sowie Angebote wurden dazu eingeholt.

- **Sanierung/Asphaltierung Gemeindestraßen**
Antrag € 100.000,00 - Vorschlag € 70.000,00 BDZW
- **Sanierungsmaßnahmen Friedhof**
Antrag € 80.000,00 - Vorschlag € 60.000,00 BDZW
- **Straße Siedlung Grieshof**
Antrag € 62.000,00 - Vorschlag € 40.000,00 BDZW

Der Gemeinderat nimmt dies so zur Kenntnis.

**7. Aussprache und Beschlussfassung zum Ansuchen, sowie
Kostenübernahme - Beitragsleistung für den FC-Strengen**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass bei unserem Fußballplatz ein massives Engerlingproblem aufgetreten ist.

Momentan ist ein Spielen auf unserem Sportplatz nicht mehr möglich.

Seitens des FC-Strengen wurden schon Maßnahmen zur Bekämpfung in die Wege geleitet. Dazu liegt eine Rechnung von Erik Stingl, Hausmeisterservice, 6531 Ried i.O. zur Begleichung vor.

Es wurde das Spritzen gegen Unkraut und Engerlinge, die Nachsaat mit 20 kg Samen, sowie Lieferung von 125 kg Rasendünger in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Ausgaben zu übernehmen und die Rechnung durch die Gemeinde Strengen zu begleichen.

Ebenfalls soll wieder der jährliche Beitrag an den Betreuer des Kinderspielplatzes, sowie Beachvolleyballplatzes in Höhe von € 300,00 auf das Konto des FC-Strengen als Kostenersatz angewiesen werden.

8. Beschlussfassung zum Fahrverbot im Bereich alter Dawinweg Abzweigung „Kleinangerle“ – mit Ausnahme zur Holzbringung

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat in Erinnerung, dass im Genehmigungsbescheid zur Herstellung des neuen Dawinweges im Spruch – Nebenbestimmungen: 7 folgendes vermerkt und gefordert wird.

Nach Inbetriebnahme der neuen Weganlage ist die alte Trasse zwischen dem „Wegmarterli Bregenz“ bzw. „Reatalars Kreuz“ und der „Alten Dawingasse“ (Grenze zw.Gp.1562/1 und 1564) für das Befahren mit Kraftfahrzeugen zu sperren und aufzulassen bzw. der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Daher ist es nun notwendig ein allgemeines Fahrverbot – ausgenommen zur Holzbringung seitens der Gemeinde verordnen und anzubringen. Doch sollte die Anbringung von unten bei der Wegkreuzung neuer – alter Dawinweg angebracht werden, damit keine unnötigen Fahrten bis zum „Reatalars Kreuz“ durch unwissende, sowie nicht ortskundige Personen mit Fahrzeugen erfolgen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Erlassung eines allgemeinen Fahrverbotes zwischen der Wegkreuzung neuer – alter Dawinweg und der Einbindung Alten Dawingasse aus. Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind Fahrten zur Holzbringung.

9. Beratung und Beschlussfassung zur vorübergehenden Vermietung der Kleinwohnung bei den Raiba-Räumlichkeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau DDR.Weinseisen Angelika schon vor längerer Zeit angefragt hat, ob eine dauerhafte Anmietung des Sitzungszimmers (Raikawohnung) möglich wäre. Das Ausmaß des Raumes beträgt ca. 25 m². Der Gemeindevorstand hat darüber beraten und kam zu dem Schluss, dass vor einer Fixvermietung noch geklärt werden sollte, ob eine Nutzung der Gesamtraikaräume für die Kleinkinderbetreuung möglich wäre.

Diesbezüglich fand eine Begutachtung bzw. Besichtigung der Räumlichkeiten durch Frau Michaela Köll von der Abt. Elementarbildung der LRG. Statt. Die Einrichtung einer Kinderkrippe ist nur denkbar mit der Mitnutzung des ehemaligen Sitzungszimmers, da jedoch der momentane Bedarf dazu noch nicht im notwendigen Ausmaß gegeben scheint, sollten Überlegungen angestellt werden, dies mit

Nachbargemeinden zu machen. Die Gemeinde Flirsch wäre sehr interessiert daran. Das Jahr 2020 würde sich anbieten um Planungen hinsichtlich Einteilung, Finanzierung, Machbarkeit und Förderungen durchzuführen. Eine Fixverpachtung an Frau DDr Weinseisen ist derzeit also nicht zweckmäßig. Allerdings wäre es möglich die Räumlichkeit vorübergehend zu vermieten, beschränkt auf das Jahr 2020, womit Frau DDr Weinseisen vorerst gedient wäre.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass einer Vermietung bis Ende des Jahres 2020 nichts entgegensteht und dies mit Frau DDr. Weinseisen auch so vertraglich vereinbart werden sollte. Der monatliche Mietpreis sollte angepasst an den derzeitigen Mietpreis der Ordination mit € 8,00/m² festgelegt werden.

10. Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen der Stadtgemeinde Landeck, betreffend dem Erwerb der Gp.1370 und 1349/5 Klostergründe Perjen

Die Stadtgemeinde Landeck hegt den Wunsch die beiden Grundparzellen Gpn. 1370 und 1349/5 von den derzeitigen Eigentümern (10 Gemeinden) zu erwerben und hat den Gemeinden ein diesbzügliches Angebot vorgelegt. Im Vorfeld haben bereits mit den Bürgermeister am 8.7.2019 eine Besprechung, sowie Telefonate zu dieser Sache stattgefunden.

Seitens der Stadtgemeinde Landeck wurde den Gemeinden im Juli 2019 eine Beratungsgrundlage für die Gemeinderäte zugesandt. Der Stadtgemeinde Landeck wäre es ein großes Anliegen, die beiden Grundflächen zu erwerben und sie würden sich freuen, wann die betroffenen 10 Gemeinden, dazu eine Lösung herbeiführen könnten.

Die Gemeinden Landeck, Fließ, Zams, Stanz, Grins, Pians, Strengen, Flirsch, Pettneu und St.Anton sind jeweils aufgrund der Kaufverträge vom 8.4.1929 zu 1/10-ideellen Miteigentumsanteilen Eigentümer der Liegenschaften EZ 393, bestehend aus der Gp.1349/5 und 1370.

Das Ausmaß der Flächen beträgt in Summe 1.798 m².

Die Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan als „Sonderfläche Kirche“ ausgewiesen.

Hinsichtlich Kaufpreis wird vorgeschlagen, dass der Kaufpreis für den Kaufgegenstand € 120,00 pro m² beträgt. Die Vertragsparteien halten fest, dass bei der Kaufpreisfindung davon ausgegangen wurde, dass die Gp.1370 und 1349/5 mit der Dienstbarkeit des Zufahrens für Erhaltungsarbeiten gem.Pkt.D) Kauf-,Schenkungs- und Dienstbarkeits-bestellungsvertrag vom 12.05.2019 für das Gst. .276 in EZ 394 belastet sind.

Für den Fall, dass in weiterer Folge und zwar innerhalb der nächsten 99 Jahr nach Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages eine Umwidmung der Gp.137 und 1349/5 in „Bauland“ im weitesten Sinne erfolgen sollte, so verpflichtet sich die Käuferin (Stadtgemeinde Landeck) eine Aufzahlung auf den vereinbarten Kaufpreis auf mindestens den vom Land Tirol bekannt gegebenen Wohnbaupreis für Wohnbauträger. Dieser beträgt derzeit € 384,00/m².

Für den Fall, dass ein höherer Kaufpreis als der vom Land bekannt gegebene Wohnbaupreis für Wohnbauträger bezahlt wird, so gelangt eine Aufzahlung auf diesen höheren Kaufpreis zur Anwendung.

Die Käuferin verpflichtet sich, binnen 14 Tagen nach allseitiger Vertragsunterfertigung den vereinbarten Kaufpreis an den Treuhänder zu bezahlen. Der Kaufpreis zzgl.Zinsen, abzgl.KEST und Spesen, ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Käuferin im Grundbuch zur Überweisung zu bringen.

Kosten, Verkehrssteuern, Gebühren und Abgaben

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten (wie Vermessung, Beglaubigungs-gebühren, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) werden von der Käuferin getragen. Die Immobilienvertragssteuer ist hingegen von den Verkäufern zu tragen.

Der Gemeinderat diskutiert über diesen Vorschlag seitens der Stadtgemeinde Landeck ausführlich. Von den einzelnen Gemeinderäten werden unterschiedliche Meinungen zu diesem Ansuchen vertreten. Es wird die grundsätzliche Notwendigkeit eines Verkaufes in Frage gestellt, aber auch die Möglichkeit einer Grundverpachtung aufgezählt. Auch erscheint einzelnen der derzeitig angebotene Kaufpreis zu gering. Andere Gemeinderäte können sich einen Verkauf sehr wohl vorstellen, zumal das Angebot der Stadtgemeinde als fair erachtet wird und der 10tel Anteil für die Gemeinde Strengen keinen großen Nutzen darstellt. Nach einer längeren nicht Diskussion lässt der Bürgermeister abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja und 7 Nein Stimmen, dass momentan dieser Grund nicht veräußert werden sollte.

Zusatzpunkt:1) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Trinkwasseruntersuchung für die Jahre 2019-2021

Aufgrund der Vorgabe des Landes sind alle Wasserquellen, die in die örtliche Wasserversorgung eingebracht werden, jährlich zu untersuchen und einer Kontrolle zu unterziehen.

Der Bürgermeister bringt das Angebot nachfolgend zur Kenntnis:

Untersuchungsjahr 2019 wäre wieder der Zyklus Von 2016 (€ 2.449,95) + 5 % = Netto € 2.572,45
Untersuchungsjahr 2020 wäre wieder der Zyklus Von 2017 (€ 2.782,34) + 5 % = Netto € 2.921,46
Untersuchungsjahr 2021 wäre wieder der Zyklus Von 2018 (€ 2.833,85) + 5 % = Netto € 2.975,54

Die Preise gelten bei Beauftragung über weitere 3 Jahre (2019-2021) – bereits inkludiert wie bisher 10 % Nachlass.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit Herr Kostrouch in den letzten Jahren und den angebotenen Preisen für die nächsten 3 Jahre ist der Gemeinderat einstimmig der Meinung die vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen durch Kostrouch& Unterreiner, Umwelttechnik und Hydrologie GmbH, Eduard-Bodem-Gasse 5-7, 6020 Innsbruck, lt. Angebotspreise, durchführen zu lassen.

Zusatzpunkt:2) Beratung und Beschlussfassung zu den dringend notwendigen Maßnahmen in der Alpe Dawin für 2019/20

Eine Begehung in der Dawinalm mit Bgm., Bgmstellv., Obmann des Bauausschusses, Obmannstellv. des landw. Ausschusses und Alpmeisters ist erfolgt. Dazu wurden einige anstehende Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen besprochen.

Folgende Maßnahmen bzw. Arbeiten sollten noch 2019 bzw. bis zum Almauftrieb 2020 erledigt werden:

- Zuleitung von Stallgebäude zu den Jauchegruben sind zu erneuern, damit das Projekt dazu an die Behörde eingereicht werden kann.
- Drainage an der Nordseite.
- Entfeuchtungsmaßnahmen Sennraum – Decke – Boden – Lüftung
- Sennkessel und Butterfass
- Käsekeller Temperaturregelung
- die alten Zimmer etwas sanieren

In weiterer Folge sind folgende Maßnahmen einzuplanen und zu erledigen:

- zweite Dusche sollte im OG nach Möglichkeit eingebaut werden
- Gaststube Ofen erneuern
- Ebenfalls sollte die Gaststube etwas umgestaltet werden
- Überlegungen sind auch wegen einer Hirtenstube anzustellen

Zu den geplanten Maßnahmen sollte Kostenschätzungen bzw. Angebot eingeholt werden. Dies sollten laut Meinung des Vzbgm. unsere GR. Mark Simon und Zangerl Wolfgang vorbereiten und dem GR. darüber berichten.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates dies so zu veranlassen und erledigen.

11) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Niederschrift zu dieser Angelegenheit erfolgt in einem eigens geführten Heft.

12) Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Sanierungsarbeiten beim Tobelweg bereits mit dem Güterwegebau begonnen wurden.
- Anschließend wird die Straße Balzerlen (Wasserloch) saniert
- Ebenfalls kommt noch die Sanierung der Straße Innerberg „Güetli“ zur Ausführung.

Der Bürgermeister fragt beim Gemeinderat nach ob eventuell eine Vorfinanzierung dieser Maßnahmen bei Zahlungsengpässen eine Überbrückung durch das Substanzkonto erfolgen könnte.

GR.ist dafür dies so zu erledigen, wann notwendig ist.

- GR. Senn Bertram erkundigt sich wie weit es mit den geplanten Maßnahmen Gliesgasse steht. Vzbgm. gibt dazu die geplanten Arbeiten und bisherige Organisation bekannt.
- Vzbgm. Zangerl Reinhard regt an, dass die genehmigten Protokolle zur Gänze in die Homepage der Gemeinde Strengen gestellt werden sollten. Reaktion des Gemeinderates ist unterschiedlich ob nicht das Auslangen mit den Kundmachungen der GR. Beschlüsse gefunden werde. Information für die Bevölkerung durch Beschlüsse ausreichend.
- Vzbgm. erkundigt sich warum der A1 Telekomkasten in der Klaus wieder an derselben Stelle in Betrieb gesetzt wurde.

Weitere Wortmeldungen werden nicht mehr zur Kenntnis gebracht.